



Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2022

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	31.03.2022	7	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	6	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	7	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der Fraktionen ZfB, CDU, SPD, UBL, FDP, Die Grünen:
Sackpfeife – Gastronomischer Betrieb**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2018 unter TOP 6 wurde folgender Beschluss (VL-131/2018) durch die Stadtverordneten gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich grundsätzlich für den Bau der Berggaststätte auf der Sackpfeife in der vorgelegten Fassung mit der Dachformvariante „Pulldach“ aus.

Der Magistrat wird beauftragt, auf dieser Grundlage zeitnah das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten. Parallel zum Baugenehmigungsverfahren soll der Magistrat Fördermöglichkeiten prüfen und ein Interessenbekundungsverfahren für mögliche Pächter durchführen.

Voraussetzungen für den Bau sind:

1. Der kommunale Anteil beim Bau der Berggaststätte wird auf 750.000 € (ohne Versicherungsleistungen) beschränkt.

2. Es muss eine verbindliche schriftliche Zusage eines Pächters zum Betrieb der Berggaststätte vorliegen. Dieser soll in die konkreten Planungen einbezogen werden.

Die laut DEHOGA Gutachten für den erfolgreichen Betrieb geforderten Voraussetzungen

- Erfahrung im Verkauf von Catering und Veranstaltungen

- Erfahrung im Kommunikationsbereich und in der Führung eines Restaurants sollen beim Pächter idealerweise vorhanden sein.

Der eindeutige Wunsch der Bürger (siehe Bürgerbefragung zum Thema Freizeitzentrum) ist, ein gastronomisches Angebot auf der Sackpfeife vorzufinden. Voraussetzung und Auflage der SSV ist derzeit, dass ein Pächter gefunden wird, bevor mit dem Bau einer Gaststätte angefangen wird.

Ebenfalls hatte man sich in oben genanntem Beschluss auf eine Variante „Pulldach“ geeinigt.

Die vergangenen Sitzungen der AG Sackpfeife haben aber gezeigt, dass mehrheitlich ein einfacheres und günstigeres gastronomisches Angebot auf der Sackpfeife bevorzugt wird.

Da der oben genannte Beschluss, Planungen und weiteren Überlegungen im Wege steht wird folgendes beantragt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Vorläufig keine finanziellen Auswirkungen. Je nach Beschlussergebnis könnten Planungskosten und Kosten des Genehmigungsverfahrens in derzeit nicht absehbarer Höhe entstehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Beschluss (VL131/2018) vom 13.09.2018 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines gastronomischen Betriebs auf der Sackpfeife aus.

Der kommunale Anteil beim Bau des gastronomischen Betriebs wird auf 750.000,-- € (ohne Versicherungsleistungen) beschränkt.